

Einladung zur Generalversammlung 2019



Donnerstag, den 28. März 2019
um 10.30 Uhr. (Türöffnung um 9.00 Uhr)
im Bâtiment des Forces Motrices (BFM)
Place des Volontaires 2, 1204 Genf

Givaudan

engage your senses



Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir freuen uns, Sie zur Generalversammlung der Givaudan SA einzuladen, welche am Donnerstag, den 28. März 2019 um 10.30 Uhr im Bâtiment des Forces Motrices (BFM) Place des Volontaires 2, 1204 Genf stattfinden wird. Türöffnung ist um 9.00 Uhr.

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018.

2. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Antrag des Verwaltungsrates: Konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts 2018 (Seiten 84 bis 97 der englischen Version des Geschäftsberichts).

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt basierend auf den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance die konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts 2018.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Antrag des Verwaltungsrates:

(a) Bilanzergebnis

Reingewinn	CHF	545'997'253
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	84'113'920
Bilanzgewinn	CHF	630'111'173
Vorgeschlagene Dividende an die Aktionäre von CHF 60,00 brutto pro Aktie	CHF	554'015'160
Totale Verwendung des Bilanzergebnisses	CHF	554'015'160
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	76'096'013

(b) Allgemeine gesetzliche Reserve – Reserve aus Kapitaleinlagen

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	3'322'955
Allgemeine gesetzliche Reserve – Reserve aus Kapitaleinlagen	CHF	3'322'955
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	3'322'955

Erläuterung: Der Verwaltungsrat schlägt die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 60,00 brutto pro Aktie aus dem Bilanzgewinn vor. Diese Dividende unterliegt der Besteuerung in der Schweiz.

Falls der Vorschlag angenommen wird, wird die Dividende am 3. April 2019 gezahlt (erster Handelstag ex-Dividende für die Aktien ist der 1. April 2019). Auf Aktien, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, wird keine Ausschüttung vorgenommen.

4. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Entlastung des Verwaltungsrates.

5. Wahlen

5.1 Wiederwahl bisheriger Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet:

- 5.1.1 Herrn Victor Balli
- 5.1.2 Prof. Dr. Werner Bauer
- 5.1.3 Frau Lilian Biner
- 5.1.4 Herrn Michael Carlos
- 5.1.5 Frau Ingrid Deltenre
- 5.1.6 Herrn Calvin Grieder
- 5.1.7 Herrn Thomas Rufer

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Die Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder können im Jahresbericht 2018 eingesehen werden sowie auf der Internetseite von Givaudan unter: www.givaudan.com/our-company/management.

5.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

Herrn Calvin Grieder

als Verwaltungsratspräsidenten für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet.

5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet:

- 5.3.1 Prof. Dr. Werner Bauer
- 5.3.2 Frau Ingrid Deltenre
- 5.3.3 Herrn Victor Balli

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

Herrn Manuel Isler, Rechtsanwalt

als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet.

5.5 Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von

Deloitte AG

als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

6. Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

6.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur Generalversammlung 2020 von CHF 2'950'000.

Erläuterung: Der beigefügte Annex 1 enthält weitere Einzelheiten in Bezug auf die beantragten Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates.

6.2 Vergütung der Geschäftsleitung

6.2.1 Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2018)

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Gesamtbetrages der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung von CHF 2'778'103 für das Geschäftsjahr 2018.

6.2.2 Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2019 – "PSP")

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung von CHF 15'000'000 für das Geschäftsjahr 2019.

Erläuterung: Dieser Betrag besteht voraussichtlich aus einem Grundgehalt von bis zu CHF 6'800'000 und den langfristigen variablen Vergütungselementen, die aus Zuteilungen unter dem Performance-Share-Plan bestehen. Der Wert der Zuteilungen, die 2019 erfolgen werden, wird gemäss IFRS-Methode unter Zugrundelegung der Erreichung der Leistungsziele ohne Abzug für die dreijährige Sperrfrist berechnet. Die Auszahlung nach Ablauf der Sperrfrist kann aufgrund von Aktienkurschwankungen und der Erreichung der vorab festgelegten Leistungsziele abweichen und zwischen 0%

und 200% der Zielvergütung liegen.

Der beigefügte Annex 1 enthält weitere Einzelheiten in Bezug auf die beantragten Abstimmungen über die Vergütung der Geschäftsleitung.

Dokumentation

Als Beilage zu dieser Einladung erhalten Sie ein Anmeldeformular und ein Weisungsformular. Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, bitten wir, das ausgefüllte Anmeldeformular umgehend per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: Computershare Schweiz AG, Givaudan SA, Postfach, 4609 Olten, Schweiz.

Der Geschäftsbericht 2018, bestehend aus dem Jahresbericht, dem Governance Bericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, sowie die Berichte der Revisionsstelle und der Vergütungsbericht stehen den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Der Geschäftsbericht ist auch auf der Internetseite von Givaudan unter www.givaudan.com abrufbar. Der vollständige Geschäftsbericht ist auf Englisch veröffentlicht. Eine Kurzfassung des Geschäftsberichts wird auf Deutsch, Französisch und Englisch zur Verfügung gestellt werden und zwar als Papierversion und elektronisch unter www.givaudan.com

Teilnahme- und Stimmberechtigung

Aktionäre, die per Ablauf des 13. März 2019, 17h00 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen. Sie erhalten ihre Eintrittskarte und das Stimmmaterial nach der Einsendung des beiliegenden Anmeldeformulars oder indem sie sich an die oben stehende Adresse wenden.

In der Zeit vom 13. März, 17h00 bis und mit 28. März 2019 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienregister vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt. Bereits zugestellte Eintrittskarten und Stimmmaterialien sind zu retournieren oder entsprechend gegen neue umzutauschen.

Vertretung und Vollmachterteilung

Wenn Sie nicht die Absicht haben, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können Sie sich durch einen anderen Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Es ist nicht möglich, sich von der Gesellschaft vertreten zu lassen.

Herr Manuel Isler, Rechtsanwalt, c/o B.M.G. Avocats, Avenue de Champel 8c, Case postale 385, 1211 Genève 12, amtiert als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR. Die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht zugunsten des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ist dem Aktienregister an Computershare Schweiz AG an die oben stehende Adresse zuzustellen. Sofern Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine spezifischen Weisungen geben, oder keine Weisung, im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats zu stimmen, wird er sich der Stimme enthalten.

Sie können auch abstimmen, indem Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis 26. März 2019 über die Aktionärsplattform InvestorPortal eine elektronische Vollmacht und Stimmweisungen übermitteln.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Annex 2.

Zur Bevollmächtigung eines anderen stimmberechtigten Aktionärs ist die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht zusammen mit der Eintrittskarte und dem Stimmmaterial direkt dem Vertreter zu übergeben.

Im Anschluss an die Generalversammlung wird ein Apéro serviert, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Freundliche Grüsse

Givaudan SA
Für den Verwaltungsrat:



Der Präsident
Calvin Grieder

Vernier, den 27. Februar 2019

Annex 1

Erläuterungen bezüglich der Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Traktandum 6).

Die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verlangt, dass Givaudan alljährlich bindende Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung abhält.

Auf dieser Basis und im Einklang mit der VegüV und unseren Statuten beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Aktionäre für¹⁾:

1. die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten Generalversammlung im Jahr 2020;
2. den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr (2018); und
3. den maximalen Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr (2019).

Unsere Vergütung orientiert sich an unseren Vergütungsgrundsätzen und enthält weiterhin einen erheblichen Teil aktienbasierter Komponenten, um die Vergütung unseres Verwaltungsrates und unserer Geschäftsleitung mit den Interessen der Aktionäre in Einklang zu halten. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ist in hohem Masse leistungsorientiert und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet. Die Gesamtvergütung besteht zu einem erheblichen Teil aus variablen Elementen.

Wir haben unsere Praxis, den Vergütungsbericht von Givaudan an der Generalversammlung zur konsultativen Abstimmung vorzulegen, fortgeführt. Dadurch erhalten die Aktionäre die Möglichkeit, unsere Vergütungsgrundsätze zu genehmigen und die im Voraus genehmigten Beträge erneut zu bestätigen.

Weitere Einzelheiten zu unserem Vergütungssystem entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seiten 84 bis 97 der englischen Version des Geschäftsberichts von Givaudan): <http://www.givaudan.com/media/publications>

¹⁾ Diese Beträge enthalten keine obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge, die sich auf schätzungsweise 8% der entsprechenden Vergütungsbeträge belaufen.

Erläuterungen bezüglich der Vergütung des Verwaltungsrates (Traktandum 6.1)

Der beantragte Betrag von CHF 2'950'000, der dem Verwaltungsrat gezahlt wird, besteht voraussichtlich aus:

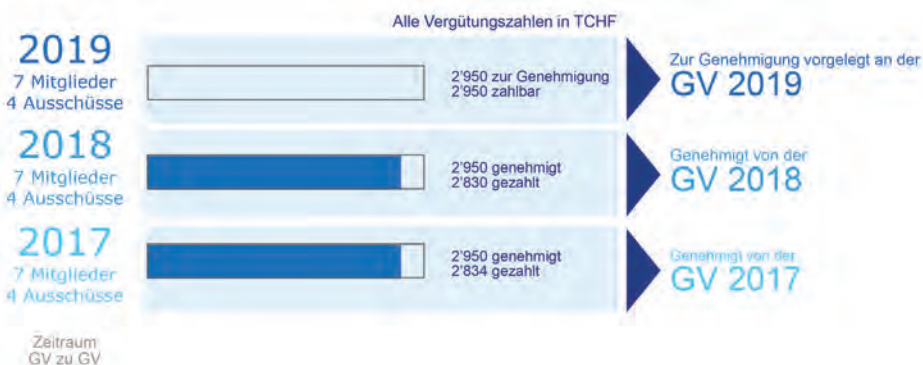
1. Fixgehalt, einschliesslich Verwaltungsrats- und Ausschusshonoraren von bis zu CHF 1'400'000, sowie
2. Bedingter Aktienzuteilung (Restricted Stock Units), deren Wert anhand des wirtschaftlichen Wertes bei Zuteilung gemäss der IFRS-Methode berechnet wird, wobei für die dreijährige Sperrfrist kein Abzug gewährt wird.

Givaudan zahlt gesetzlich vorgeschriebene Sozialversicherungsbeiträge. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine variable Vergütung und keine Pensionsleistungen.

Givaudan hat Beträge im Rahmen der bewilligten maximalen Gesamtbeträge und im Einklang mit den Statuten gezahlt.

Der an der diesjährigen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitete Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates ist gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

Die nachfolgende Grafik zeigt Details der Gesamtbeträge, die für den Verwaltungsrat beantragt wurden, sowie die tatsächlich ausgezahlten oder noch auszuzahlenden Beträge:



Weitere Einzelheiten zur Vergütung unseres Verwaltungsrates entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seiten 84 bis 97 der englischen Version des Geschäftsberichts von Givaudan): <http://www.givaudan.com/media/publications>.

Erläuterungen bezüglich der Vergütung der Geschäftsleitung (Traktandum 6.2)

Bezüglich der Geschäftsleitung beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Aktionäre für:

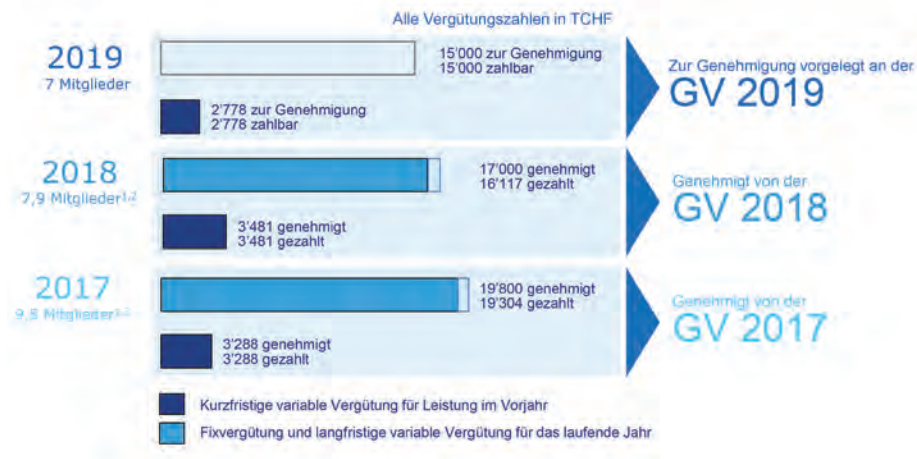
1. den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungselemente für das abgelaufene Geschäftsjahr (2018) und
2. den maximalen Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen für das laufende Geschäftsjahr (2019).

Zudem zahlt Givaudan die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge.

Givaudan hat Beträge im Rahmen der bewilligten maximalen Gesamtbeträge und im Einklang mit den Statuten gezahlt.

Die der diesjährigen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreiteten maximalen Gesamtbeträge der fixen und langfristigen variablen Vergütung für die Geschäftsleitung sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Dieser Rückgang spiegelt eine gesamthafte Nettoerhöhung der Grösse der Geschäftsleitung von 7,9 auf 7 Mitglieder (Vollzeitäquivalent) wider:

Der Rückgang der kurzfristigen variablen Vergütung für das abgelaufene Geschäftsjahr (2018) gegenüber 2017 beruht auf der Reduktion der Grösse der Geschäftsleitung von 9,5 auf 7,9 Mitglieder (Vollzeitäquivalent). Die vorgeschlagene Auszahlung resultiert aus der Übererreichung des Ziels für das Umsatzwachstum und Unterreichung des Ziels für die EBITDA-Marge, was zu einer durchschnittlichen Auszahlungsrate in Höhe von 112% des Zielbonus für die Mitglieder der Geschäftsleitung führt. Dieses Resultat trägt auch zu einer geringeren Auszahlungsrate gegenüber 2017 bei (die durchschnittliche Zielerreichung 2017 lag bei 117% des Zielbetrages).



1) Mitglieder der Geschäftsleitung während des Geschäftsjahres (Vollzeitäquivalent). Für die kurzfristige variable Vergütung ist die massgebliche Anzahl (Vollzeitäquivalent) Mitglieder die des Vorjahres.

2) 2018 stiess die folgende Person zur Geschäftsleitung: Louie D'Amico, Präsident der Division Aromen per 1. April 2018. Wegen der Übergangszeit von zwei Monaten zwischen dem neu Eintretenden und dem scheidenden Präsident der Division Aromen (Mauricio Graber) und des Ausscheidens von Chris Thoen, Leiter Globale Wissenschaft und Technologie per 31. August 2018 entspricht die Gesamtzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung 7,9 Mitgliedern (Vollzeitäquivalent).

3) 2017 stiess die folgende Person zur Geschäftsleitung: Tom Hallam, Finanzchef (CFO). Wegen der Übergangszeit zwischen dem neu hinzutretenden Finanzchef und dem scheidenden Finanzchef, Matthias Währen sowie des Ausscheidens von Joe Fabbri, Globaler Leiter Umwelt, Gesundheit und Sicherheit (EHS) und Nachhaltigkeit, entspricht die Gesamtzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung 9,5 Mitgliedern (Vollzeitäquivalent).

Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2018) (Traktandum 6.2.1)

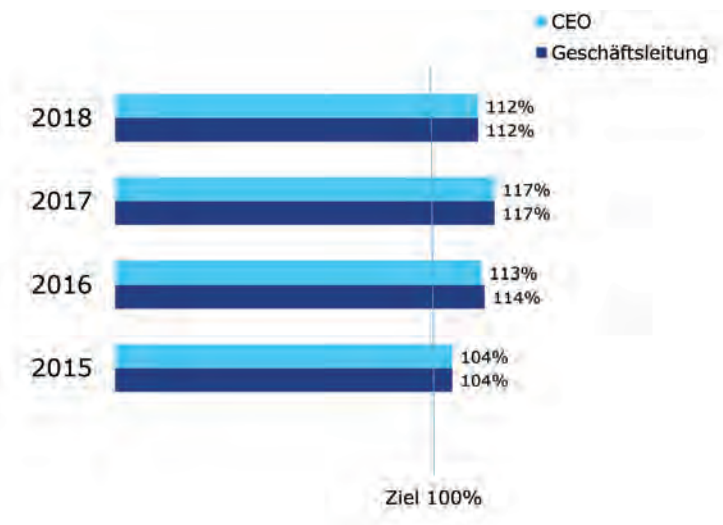
Der beantragte Jahresbonus von CHF 2'778'103 für 2018 wurde unter Berücksichtigung der Erreichung der vorab für 2018 festgelegten finanziellen Leistungsziele berechnet; 50% bezogen auf das Umsatzwachstum auf vergleichbarer Basis* und 50% auf die EBITDA- Marge.

* Umsatzwachstum auf vergleichbarer Basis klammert die Auswirkungen von Währungsschwankungen sowie Unternehmenskäufen und Veräusserungen aus.

Weitere Einzelheiten zu unserem Jahresbonusplan 2018 entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seite 84 bis 97 der englischen Version des Geschäftsberichts von Givaudan):
<http://www.givaudan.com/media/publications>

Im Jahr 2018 erzielte Givaudan erneut ein solides Finanzergebnis. Das Umsatzwachstum auf vergleichbarer Basis betrug 5,6% und die EBITDA-Marge 20,7%. Dies führte zu einem vorgeschlagenen Bonus in Höhe von 112% des Zielbonus für den Chief Executive Officer und die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Jahresboni unter Berücksichtigung der Erreichung der Ziele für die vergangenen vier Jahre zusammengefasst. In Übereinstimmung mit unseren Vergütungsgrundsätzen kann die potenzielle Auszahlung zwischen 0% und 200% der Zielvergütung liegen.



Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2019 – “PSP”) (Traktandum 6.2.2)

Das beantragte Fixgehalt und die beantragten langfristigen variablen Vergütungselemente belaufen sich auf CHF 15'000'000 und bestehen aus, indikativ:

1. einem Fixgehalt von bis zu CHF 6'800'000, das Grundgehalt, Pensionsleistungen und sonstige geldwerte Vorteile beinhaltet, und
2. Zuteilungen im Rahmen des Performance-Share-Plan (PSP).

Der beantragte Maximalbetrag geht gegenüber dem 2018 von der Generalversammlung genehmigten Betrag (CHF 17'000'000) zurück. Auf der Basis der oben erläuterten Wechsel in der Geschäftsleitung stellt dieser Betrag Fixgehalt und langfristige Vergütungselemente für ein Vollzeitäquivalent von 7 Mitgliedern der Geschäftsleitung dar (gegenüber einem Vollzeitäquivalent von 7,9 Mitgliedern 2018).

Das maximale Fixgehalt spiegelt für die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Erhöhung der Grundgehälter gegenüber 2018 wider. Diese Änderungen werden 2019 als Teil einer Neujustierung des Mixes der verschiedenen Vergütungsbestandteile eingeführt, wie aus dem Vergütungsbericht hervorgeht (Seiten 84-97 der englischen Version des Geschäftsberichts von Givaudan).

Die PSP-Zuteilungen machen weiterhin mehr einen erheblichen Teil (45%) der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder aus, eine Praxis, die den Fokus von Givaudan auf die langfristige Leistung verstärkt.

Der Wert der PSP-Zuteilungen, die 2019 erfolgen wird, wird gemäss IFRS-Methode unter Zugrundelegung der Erreichung der Leistungsziele ohne Abzug für die dreijährige Sperrfrist berechnet. Die Auszahlung nach Ablauf der Sperrfrist kann aufgrund von Aktienkursschwankungen und der Erreichung der vorab festgelegten Leistungsziele zwischen 0% und 200% der Zielvergütung schwanken.

Nach Ablauf der Sperrfrist drei Jahre nach der Zuteilung kann die Leistung zwischen 0% und 200% der Zielvorgabe liegen. Daraus ergibt sich eine Zuteilung zwischen 0 und 2 Givaudan Aktien pro Performance Share. Der PSP 2015 wurde am 31. März 2018 mit einer Auszahlungsrate von 98% fällig. Dies spiegelt eine leichte Untererreichung des Ziels für freie Barmittel und eine leichte Übererreichung des Ziels betreffend relativem Umsatzwachstum wider.

Weitere Einzelheiten zum PSP entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seiten 84 bis 97 der englischen Version des Geschäftsberichts von Givaudan): <http://www.givaudan.com/media/publications>

Annex 2

Elektronische Anmeldung und Vollmachtserteilung via Aktionärsplattform InvestorPortal

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Entsprechend der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 (VegüV) müssen die Aktionäre auch elektronisch – «auf Distanz» – abstimmen können.

Dementsprechend haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen unserer Generalversammlung «online» abzustimmen, indem Sie über das Aktionärsportal InvestorPortal den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen und ihm Weisungen erteilen. Sie können über das Aktionärsportal InvestorPortal ebenfalls die Eintrittskarte zur Generalversammlung elektronisch bestellen oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär bevollmächtigen.

Um das Aktionärsportal InvestorPortal zu nutzen, tätigen Sie bitte die folgenden Schritte:

1. Rufen Sie die Internetseite ip.computershare.ch/Givaudan auf.
2. Sie werden nun um die Eingabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihres Passworts gebeten. Beides finden Sie auf Ihrem Anmeldeformular.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Sie können jetzt Ihre Eintrittskarte bestellen oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen.
5. Klicken Sie auf «BESTÄTIGEN» um Ihre Auswahl zu speichern.

Wichtiger Hinweis:

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten für Givaudans Generalversammlung 2019 ist bis spätestens am 26. März 2019, um 23.59 Uhr, möglich. Mit der Abgabe der elektronischen Weisungen und Vollmacht verzichten Sie auf eine persönliche Teilnahme an der diesjährigen Generalversammlung. Sollten Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen sowohl elektronisch über InvestorPortal als auch schriftlich erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist Computershare Schweiz AG, welche das Online-Portal betreibt, per E-Mail an business.support@computershare.ch oder telefonisch unter +41 62 205 77 50 (Montag bis Freitag, 08.00 bis 17.00 Uhr) gerne für Sie da.

Givaudan SA
Weitere Informationen erhalten Sie unter
folgender Rufnummer:
+41 62 205 7750

